

# Corona-Schutzkonzept per 20. Oktober 2020

## Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen

### **1. Sicherheits- und schutzbezogene Massnahmen**

- 1.1. Training mit besonders gefährdeten Personen ist unter Einhaltung der vom Bund vorgegebenen Schutzmassnahmen möglich.
- 1.2. Mit Kund\*innen, die Krankheitssymptome zeigen, darf kein Personaltraining durchgeführt werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation folgen sollen.
- 1.3. Zeigt ein\*e Personaltrainer\*in Krankheitssymptome, sind alle Termine abzusagen und den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation zu folgen.

### **2. Vorgaben zur Vorbereitung des Personaltrainings**

- 2.1. Das «Contact Tracing» muss jederzeit gewährleistet sein.
- 2.2. Die Inhalte dieses Schutzkonzeptes sind dem/der Personaltrainer\*in bekannt und er/sie kann bei Fragen Auskunft darüber geben. Bei Fragen wendet er/sie sich an die Geschäftsleitung des SPTV.
- 2.3. Der/die Kund\*in wird über die Massnahmen des Schutzkonzeptes informiert, um sich darauf vorbereiten zu können.

### **3. Allgemeine Vorgaben zur Trainingsdurchführung**

- 3.1. Der/die Personaltrainer\*in reinigt sich vor und nach dem Training die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel
- 3.2. Ein Sicherheitsabstand zwischen Trainer\*in und Kund\*in von mindestens 1.5 m muss stets eingehalten werden.
  - 3.2.1. Sollte aufgrund spezieller Umstände ein Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden können, gilt eine Maskentragepflicht. Kinder unter 12 Jahren sind davon ausgenommen.
  - 3.2.2. Es steht dem/der Personaltrainer\*in sowie dem/der Kund\*in frei, das gesamte Training über eine Schutzmaske zu tragen.
- 3.3. Trainingsanweisungen und Coachinginputs dürfen nur verbal, ggf. mit optischer und akustischer Unterstützung erfolgen.
- 3.4. Während des Trainings dürfen keine physischen Kontakte mit Kund\*innen erfolgen.
- 3.5. Bei der Verwendung von Trainingsutensilien darf kein Material-Sharing erfolgen.
- 3.6. Die verwendeten Trainingsutensilien müssen nach Beendigung des Personaltrainings durch den/die Personaltrainer\*in desinfiziert werden.

## **Spezielle Sicherheitsvorgaben**

### **4. Personaltraining draussen (Outdoor-Training)**

4.1. Es sind alle allgemeinen Vorgaben zur Trainingsdurchführung einzuhalten.

4.2. Der Trainingsort muss flexibel gewählt werden, damit sich keine Drittpersonen in unmittelbarer Nähe zu Kund\*in und Personaltrainer\*in befinden. So werden mögliche, nicht-rückverfolgbare Ansteckungen verhindert. Und es wird dem Verbot von spontanen, öffentlichen Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum Rechnung getragen. (Art. 3c Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum, Covid-19 Verordnung vom 18.10.20).

4.3. Der/die Personaltrainer\*in muss Desinfektionsmittel mitführen, um damit, der Trainingsumgebung angepasst, vorhandene Infektionsquellen, die eigenen Hände sowie die Hände des/der Kund\*in desinfizieren zu können.

### **5. Personaltraining bei den Kund\*innen zuhause (Indoor-Training 1)**

5.1. Es sind alle allgemeinen Vorgaben zur Trainingsdurchführung einzuhalten.

5.2. Es muss sichergestellt werden, dass die Raumgrösse (15-20m<sup>2</sup>) stets die Einhaltung von 1.5 m Abstand zu den Trainierenden erlaubt.

5.3. Der/die Trainer\*in bespricht mit dem/der Kund\*in vor dem Termin die nötigen Desinfektionsvoraussetzungen gemäss den Punkten 3.5 und 3.6. Er/Sie führt für den Fall, dass der/die Kund\*in diese Voraussetzungen nicht selbst erfüllen kann/will, Desinfektionsmittel mit, um mögliche Infektions- quellen zu desinfizieren. Selbiges gilt für die eigenen Hände sowie die Hände des/der Kund\*in.